AMTSBLATT
für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven | 7. Juli 2011 | 35. Jahrgang / Nr. 27

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

182. Satzung vom 3. März 2011 zur Vierten Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln, **Landkreis Cuxhaven**, vom 7. Februar 1996

183. Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung
Vorhaben: New Energy - Debstedt GmbH & Co. KG, Debstedt

184. Bekanntmachung des **Landkreises Cuxhaven** gem. § 39 Satz 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104)

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

185. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Samtgemeinde Beverstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011 vom 20. Juni 2011

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

182.

SATZUNG
vom 3. März 2011 zur Vierten Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln, Landkreis Cuxhaven, vom 7. Februar 1996

Aufgrund der §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat der Ausschuss des Unterhaltungsverbandes in seiner Sitzung am 03. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Änderung der Verbandssatzung

Die Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln in Otterndorf vom 07. Februar 1996 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven vom 15. Mai 1996), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2010 (Amtsblatt Nr. 16/2010 für den Landkreis Cuxhaven), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:
„- andere Personen, wenn die Aufsichtsbehörde sie zulässt."

2. § 26 „Haushaltsführung" erhält folgende Fassung:

„Rechnungswesen

Für die Haushaltsführung, die Rechnungslegung sowie deren Prüfung gelten die landesrechtlichen Vorschriften (§ 105 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, § 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz)."

3. Die §§ 27 bis 31 werden gestrichen, die bisherigen §§ 32 bis 45 werden die §§ 27 bis 40.

4. § 37 „Rechtsbehelfsbelehrung" erhält folgende Fassung:
„Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung."
Die Absätze (2) bis (4) werden ersatzlos gestrichen.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Otterndorf, den 03. März 2011

Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln

Glandorf	Heitsch
Verbandsvorsteher	Geschäftsführer

Die am 03. März 2011 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 21 Hadeln in Otterndorf, im Landkreis Cuxhaven vom 07. Februar 1996 ist am 16. Juni 2011 unter Az.: 663610-36 001 B gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 Satz 2 des WVG öffentlich bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 16. Juni 2011

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

183.

BEKANNTMACHUNG
gem. § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

Die New Energy - Debstedt GmbH & Co. KG, Neuenwalder Straße 113a, 27607 Langen - Debstedt, hat mit Antrag vom 02. März 2011 die Genehmigung einer wesentlichen Änderung für die Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 400 kW gemäß §§ 4, 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt. Bau-

grundstück ist das Grundstück in der Gemarkung Debstedt, Flur 2, Flurstücke 33/2, 38/2 und 31/16. Die Biogasanlage ist als Nebenanlage zur dort vorhandenen Tierhaltung (Ferkelaufzucht) geplant.

Entsprechend § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 1.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 07. Juli 2011

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

- Amtsbl. Lk Cux Nr. 27 v. 7.7.2011 S. 171 -

184.

BEKANNTMACHUNG
des Landkreises Cuxhaven gem. § 39 Satz 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104)

Der Landkreis Cuxhaven wird im Juli 2011 in den Samtgemeinden Bederkesa und Beverstedt sowie in den Gemeinden Loxstedt und Schiffdorf Flurstücke innerhalb von Schutzgebieten und -objekten gemäß §§ 23, 26 und 28 BNatSchG, die durch Verordnung geschützt sind, sowie gemäß § 29 BNatSchG und § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG betreten und Besichtigungen vornehmen.

Das Betreten der o. g. Flächen wird hiermit angekündigt.

Cuxhaven, den 27. Juni 2011

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

185.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Samtgemeinde Beverstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011 vom 20. Juni 2011

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Beverstedt in seiner Sitzung am 20. Juni 2011 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	96.600	0	10.481.200	10.577.800
die Ausgaben	76.000	0	17.085.000	17.161.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	18.900	2.361.600	2.342.700
die Ausgaben	0	18.900	2.361.600	2.342.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.051.300 € um 31.400 € vermindert und damit auf 1.019.900 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 150.000 € um 93.000 € erhöht und damit auf 243.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 14.431.000 € um 514.200 € vermindert und damit auf 13.916.800 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Festsetzung der Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die in § 6 der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Beverstedt vom 29. November 2010 getroffenen Festsetzungen werden nicht geändert.

Beverstedt, den 20. Juni 2011

Samtgemeinde Beverstedt
Voigts
(L.S.) Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Beverstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2, 94 Abs. 2 und 76 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 29. Juni 2011 unter dem Aktenzeichen 20 14 20 05 S erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 11. Juli 2011 bis 19. Juli 2011 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Beverstedt öffentlich aus.

Beverstedt, den 07. Juli 2011

Samtgemeinde Beverstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Voigts

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften